

4. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

PROTOKOLL

Datum: Montag, 4. März 2013
 Ort: TMBWK, Tagungsraum Cafeteria
 Beginn: 16.30 Uhr
 Ende: 19.30 Uhr
 Teilnehmer: Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ und Mitarbeiter des TMBWK
 Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten TMBWK
 Herr Dr. Brockhausen TMFSG
 Frau Prof. Dr. Vernooij Sachverständige für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes
 Frau Pluhar Sachverständige für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes

- TOP 1 Begrüßung durch den Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Prof. Dr. Merten**
- TOP 2 Vorstellung der Expertise zur sonder- und integrationspädagogischen Förderung in Thüringen - regionale Unterschiede
Vortrag von Prof. Dr. Ada Sasse und Ursula Schulzeck**
- TOP 3 Diskussion und Nachfragen zum Vortrag**
- TOP 4 Aktuelle Arbeitsstände der Arbeitsgruppen des Beirats „Inklusive Bildung“**
- TOP 5 Vorstellung des Themenjahres “Gemeinsam leben - Miteinander lernen”**
- TOP 6 Termin**

ZU TOP 1

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten begrüßt die Anwesenden. Er entschuldigt die Abwesenheit des Ministers und stellt Frau Prof. Dr. Vernooij und Frau Pluhar als Sachverständige für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes zur Umsetzung der UN-BRK im Thüringer Schulwesen - einschließlich des Bereiches der Kindertageseinrichtungen - vor. In seinen einführenden Worten betont er den engen zeitlichen Rahmen (bis Juni 2013) für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes und unterstreicht die beratende Rolle des Beirates.

Frau Dr. Kindervater bedankt sich bei Frau Prof. Dr. Sasse für die Bereitschaft, das Impulsreferat zu halten und stellt kurz deren berufliche Vita vor.

ZU TOP 2

Frau Professor Ada Sasse bezieht sich in ihrer Präsentation auf Inhalte ihrer Expertise zur sonder- und integrationspädagogischen Förderung in Thüringen. Sie verdeutlicht anhand drei exemplarisch ausgewählter Kreise die regionalen Unterschiede und beschreibt, wie diese regionalen Disparitäten als Ausgangspunkt für Vorstellungen zur Entwicklung des Bildungssystems genutzt werden müssen.

Frau Prof. Dr. Vernooij verweist auf die Dynamik bei der kontinuierlichen Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichtes in allen Regionen. Der Qualität des Gemeinsamen Unterrichtes muss in diesem Prozess große Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Frau Pluhar unterstreicht die Rolle der Förderzentren im Aufbau eines funktionierenden Unterstützersystems in den regionalen Netzwerken. Bei der Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichtes wurden in Thüringen viele gute Ideen entwickelt, wobei besonders die Einbindung der kommunalen Ebenen hervorzuheben sei.

Zu TOP 3

Bezug nehmend auf den Beitrag in TOP 2 werden verschiedene Fragen diskutiert. Schwerpunktmäßig setzt man sich mit nachfolgenden Problemen auseinander:

- Steuergruppen Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichtes (WFG),
- Elternvertretung für Kinder im Gemeinsamen Unterricht,
- Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenz für alle auszubildenden Lehrbefähigungen,
- qualitative Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichtes.

Zu TOP 4

Die Sprecher der einzelnen Arbeitsgruppen berichten über den Arbeitsstand aus den Arbeitsgruppen.

AG VI Umsetzung der UN-BRK an den Thüringer Hochschulen

In der Arbeitsgruppe VI fanden drei Tagungen statt. Folgende Themen wurden bisher besprochen:

- das Inklusionsmodell der Universität Hamburg,
- Nachteilsausgleiche für Prüfungen,
- Barrierefreiheit an inklusiven Einrichtungen.

AG V Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern

Im Arbeitsprozess wurden für die Gewährung von Leistungsansprüchen folgende sechs Schnittstellen herausgearbeitet:

- Hilfen für den medizinischen Bereich,
- Hilfen für den pflegerischen Bereich,
- Beantragung von Integrationshelfern/Schulassistenz,
- Beantragung spezifischer Unterrichtsmaterialien,
- Beantragung spezifischer Hilfsmittel für konkrete Situationen und
- Beantragung pädagogischer und sonderpädagogischer Hilfen.

Die Arbeitsgruppe V erarbeitete zwischenzeitlich eine Empfehlung zur Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern. Der Sprecher der Arbeitsgruppe stellte diese Empfehlung vor.

Darüber hinaus informiert der Sprecher der AG darüber, dass

- die Problematik von Klassenstärken und Doppelbesetzungen vom TMBWK thematisiert wurde und
- eine Arbeitsgruppe zwischen TMBWK und TMBLV die bestehenden Schulbaurichtlinien mit Blick auf ein inklusives Bildungssystem überarbeitet.

Grundsätzlich ist für viele zu behandelnde Fragen den GU betreffend in der AG V festgestellt worden, dass eine Veränderung der Thüringer Schulgesetzgebung notwendig ist.

AG IV Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Arbeitsgruppe IV beschäftigt sich mit der zweiten Phase der Lehrerbildung.

Es wurde klar formuliert, dass Lehrkräfte aller Schularten über ein sonderpädagogisches Basiswissen verfügen müssen. Empfohlen werden für jeden Studiengang fünf verpflichtende Module zu dieser Thematik. Dazu müssen die Standards der Lehrerbildung von 2004 unter den Aspekten Unterricht, Erziehung, Innovation und Diagnostik neu formuliert werden.

Weiterhin muss eine inhaltliche Neuausrichtung des Masterstudienganges Lehramt für Sonderpädagogik erfolgen.

AG III Professionalisierung der Leiter und des pädagogischen Personals der Schulen in Thüringen bei der Regionalisierung der sonderpädagogischen Förderung

Die Arbeitsgruppe III hat sich die Erarbeitung eines Portfolios zu Führungsaufgaben und Führungskompetenzen als Ziel gestellt. Dazu wurde analysiert, welche unterstützenden oder behindernden Systemstrukturen es gibt und welcher Unterstützungs- und Veränderungsbedarf auf allen Ebenen besteht.

Von der Arbeitsgruppe wurden folgende Punkte herausgearbeitet:

- Das bestehende dreigliedrige Schulsystem ist für inklusive Bildung nicht förderlich.
- Es muss eine Anpassung/Abstimmung der Gesetzgebungen für den sozialen und schulischen Bereich geben.
- Langfristig müssen die zwei schulischen Gesetzgebungen (Schulgesetz, Förderschulgesetz) überarbeitet und auf eine gemeinsame reduziert werden.
- Förderschullehrer sollten an jeder Schule sein.
- Für Führungsaufgaben benötigen inklusive Schulen zusätzliche Stundenreserven.
- Die Besoldung von Schulleitern und Lehrern sollte angepasst werden.

AG II Inhalte, Rahmenbedingungen und Zeitschiene für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte

Die Arbeitsgruppe II befasste sich mit der Regionalisierung der sonderpädagogischen Förderung und den Perspektiven von Förderzentren in einem inklusiven Bildungssystem. Aus ihrer Sicht ist es hierzu erforderlich, die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung getrennt von den anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zu betrachten. Für die regionalen Förderzentren Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung wurden folgende Empfehlungen gegeben:

- Umwandlung in Kompetenzzentren für sonderpädagogische Professionalität,
- sonderpädagogische Förderung an der wohnortnahen Schule mit Unterstützung der Sonderpädagogen,
- Kompetenzzentren als Netzwerkzentren mit Beratungsfunktion,
- Verantwortung für Fortbildungsveranstaltungen zu Fragen der bedarfsgerechten Förderung im GU.

In Bezug auf die zeitweise Beschulung von Schülern an Förderzentren auf Grundlage eines pädagogischen/sonderpädagogischen Konzeptes konnte in der Arbeitsgruppe kein einheitlicher Standpunkt definiert werden.

Weiterhin schlägt die Arbeitsgruppe für eine transparentere Gestaltung der Arbeit des Beirats „Inklusive Bildung“ vor, im Beirat abgestimmte Protokolle auf der Homepage des TMBWK zu veröffentlichen.

AG I Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich

Die „Fachliche Empfehlung des TMBWK zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit drohender und ohne Behinderung sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs.4 ThüKitaG in Kindertageseinrichtungen“ ist fertig gestellt. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich nun mit Empfehlungen zur Übergangsgestaltung aus dem frühkindlichen Bereich in die Grundschule.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass in diesen Empfehlungen der Bereich Ganztagespflege und Betreuung durch Tagespflegepersonen Berücksichtigung finden sollte.

Folgende abgestimmten Empfehlungen/Arbeitsschwerpunkte sollen Eingang in den Entwicklungsplan finden:

- die „Fachliche Empfehlung des TMBWK zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThüKitaG in Kindertageseinrichtungen“ und
- die Empfehlung zur Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe III werden in die Überlegungen zur Erstellung des Entwicklungsplans einbezogen.

Zu TOP 5

Vom TMBWK wird die Auftaktveranstaltung am 19. März 2013 zum Themenjahr „Gemeinsam leben - Miteinander lernen“ vorgestellt. Das Themenjahr steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., Frau Ute Erdsiek-Rave, Vorsitzende des Expertenkreises „Inklusive Bildung“, der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. wird das Grußwort der UNESCO überbringen.

Im Themenjahr wird ein Preis zum Thema „Geschichten der Vielfalt“ von einer unabhängigen Jury verliehen. Hierfür können sich Einzelpersonen und Gruppen bewerben.

Am 26. März 2014 findet die Abschlussveranstaltung statt.

Alle Informationen sind unter www.themenjahr-bildung.de veröffentlicht.

Zu TOP 6

Die nächste Beiratssitzung findet am 14. Oktober 2013, 17.00 Uhr, im TMBWK, Tagungsraum Cafeteria statt. Anregungen für die weitere Arbeit werden dankend entgegen genommen.